



# Hinweise zu umseitigem Aufnahmeantrag

## Fussnoten zu Beitragsordnung

Stichtag für die Einordnung in die jeweilige Beitragsgruppe ist der 31. März eines jeden Jahres. Wer demzufolge bis zu diesem Tag,

1	das 14. Lebensjahr vollendet hat, hat den Beitrag für Jugendliche zu entrichten.
2	das 18. Lebensjahr vollendet hat, hat den Beitrag für Erwachsene bzw. den reduzierten Erwachsenenbeitrag (nur in Verbindung mit einer entspr. Bescheinigung) zu zahlen
3	das 27. Lebensjahr vollendet hat, fällt nicht mehr unter die Regelung des ermäßigten Erwachsenenbeitrags und hat den normalen Beitrag zu zahlen
4	mit gleicher Anschrift
5	ein aktives Ehepaar, drei minderjährige Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, das dritte Kind ist beitragsfrei
6	Neben dem genannten Jahresbeitrag wird für jedes Mitglied (Ausnahme: Kinder und passive Mitglieder) noch ein Betrag in Höhe von EUR 20,- p. a. (Jugendliche bzw. Erwachsene in Ausbildung bis zum 27. Lebensjahr) bzw. EUR 25,- p.a. (Erwachsene) für Arbeitseinsatz erhoben.
7	weitere Familienmitglieder bitte unter "Ergänzende Angaben" nach folgendem Muster aufführen: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und die gewünschte Mitgliedsform.
8	Der Mitgliedsbeitrag ist beim Eintritt bis zum 30.04. in voller Höhe, danach anteilig pro angefangenem Monat - jedoch mindestens zu einem Drittel - zu entrichten. Der Arbeitseinsatz bleibt von dieser Regelung unberührt.

## Aufnahmeantrag

Der Aufnahmeantrag wird nur anerkannt, wenn er ordnungsgemäß ausgefüllt ist. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Vorstand kann ohne Angabe von Gründen die Aufnahme ablehnen. Mit der Unterschrift unter den Aufnahmeantrag verpflichtet sich der Antragsteller, die Satzungen der TGL und die Beschlüsse der Verwaltungsorgane des Vereins anzuerkennen und zu beachten. Insbesondere verpflichtet er sich zur pünktlichen Jahresvorauszahlung bis spätestens zum 15. Februar d. J.. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Mitglieder, die diesen Termin versäumen, vom Vorstand ausgeschlossen werden können. Alle Beiträge werden zum Wohle der TGL Verwendung finden. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 01.10. des Jahres zugestellt werden.

Die Förderung der Jugend ist unser ganz besonderes Anliegen.

## Datenschutz

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z. B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Tennis-Gemeinschaft Lörick e. V. um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Tennisgemeinschaft Lörick e. V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an die Tennisgemeinschaft Lörick e. V. übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Im Falle eines Projektverhältnisses sind die durch den Projektvertrag notwendigen personenbezogenen Daten, allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und verwendet.

## Training

Eine Mitgliedschaft im Verein begründet keinen rechtsverbindlichen Anspruch auf die Zuteilung eines Trainingsplatzes - weder bei der vereinseigenen Tennisschule noch bei den kooperierenden Trainingsanbietern. Es wird daher empfohlen, die Verfügbarkeit entsprechender Trainingskapazitäten vor Eintritt in den Verein zu prüfen. Ausführliche Informationen sowie Kontaktdaten finden Sie auf unserer Website im Menüpunkt „Training“.

## Ergänzende Angaben / Anmerkungen

### Bankverbindung

IBAN: DE62 3005 0110 0053 0026 14  
BIC: DUSSEDDXXX  
Stadtsparkasse Düsseldorf

### Tennisgemeinschaft Lörick e.V. (TGL)

Oberlöricker Str. 3, 40547 Düsseldorf  
T. 0211 / 592566  
E. kontakt@tgloerick.de  
W. www.tgloerick.de

### Finanzamt: Düsseldorf-Altstadt

Steuernummer: 103/5926/0631  
USt-IdNr.: DE239945157  
Vereinsregister: VR 5578  
Vereinskennziffer: 1001310